



Regeln für die Schulgemeinschaft - Schul- und Hausordnung

Präambel

In unserem Schulalltag treffen täglich viele hundert Menschen zusammen, um zu lernen und zu unterrichten, um sich in den Pausen zu erholen – manchmal auch um zu feiern.

Wenn so viele Menschen miteinander auskommen müssen, bedarf es fester Regeln, nach denen sich jeder richten muss und auf die man sich verlassen kann.

Eine Schulordnung kann unmöglich zu allen denkbaren Einzelfällen Vorschriften oder Gebote aufstellen. Dennoch gibt es Normen, denen jeder im Allgemeinen zustimmt, da sie den „Lebensraum Schule“ so angenehm wie möglich machen können.

Allgemeines

Niemand soll in der Schule verletzt werden – weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit, darum müssen alle Konflikte **gewaltlos** gelöst werden. Wir nehmen **Rücksicht** auf Schwächere und alle, die besonderer Hilfe bedürfen. Wir gehen **freundlich, höflich** und **rücksichtsvoll** miteinander um. Dazu gehören insbesondere:

- **zuhören können**
- **ausreden lassen**
- **seine Meinung frei äußern können**
- **nicht unterbrechen oder provozieren**
- **die Persönlichkeit des anderen achten und alles, was andere herabsetzt oder ihnen Angst macht, unterlassen**

Probleme sollen gemeinsam gelöst werden.

Keiner soll in seinem **Recht auf Ausbildung** zu kurz kommen. Darum darf der Unterricht nicht gestört werden.

Das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit wird stark vom Verhalten auf dem Schulweg geprägt. Deshalb soll der Schulweg sauber gehalten und Anwohner nicht gestört werden.

Alle sollen sich auch außerhalb der Schule **höflich und respektvoll** verhalten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift die Regeln zu achten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen **sich aktiv für die Einhaltung der Schulregeln einsetzen.**

Datei: Schulordnung Juli 2017	Titel: Schulordnung Juli 2017
erstellt: BYR	geprüft: BLG
	Stand: 01.08.2017
	Seite 1 von 6



Schul- und Hausordnung der Schule auf der Aue

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer besprechen die Schulordnung mit ihren Klassen in der ersten Woche eines jeden Schuljahres.

Die Lehrer und Lehrerinnen oder Aufsichtspersonen sind verpflichtet auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Sie haben allgemeine Aufsichtspflicht und generelle Weisungsbefugnis, die das gesamte Schulgelände und die sich darauf befindenden Schüler und Schülerinnen betrifft.

Bei Verstößen wird eine angemessene Wiedergutmachung auferlegt!

Lehrer und Lehrerinnen sollen in ihrem Verhalten Vorbilder sein.

Unterrichtszeiten/Unterrichtsorganisation

Stunde	Vormittags	Stunde	Nachmittags
1.	07.35 Uhr – 08.20 Uhr	7.	13.50 Uhr - 14.35 Uhr
2.	08.25 Uhr – 09.10 Uhr	8.	14.35 Uhr - 15.20 Uhr
3.	09.30 Uhr – 10.15 Uhr	9.	15.30 Uhr - 16.15 Uhr
4.	10.15 Uhr – 11.00 Uhr	10.	16.15 Uhr - 17.00 Uhr
5.	11.15 Uhr – 12.00 Uhr		
6.	12.05 Uhr – 12.50 Uhr		

Die Unterrichtszeiten müssen von allen pünktlich eingehalten werden.

- Ist ein/e Lehrer/in 10 Minuten nach Beginn der Stunde nicht eingetroffen, verständigt der/die Klassensprecherin oder ein/e Mitschüler/in das Sekretariat.
- Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet Schülerinnen und Schüler, die unpünktlich zum Unterricht erscheinen, ins Klassenbuch bzw. in die Kurslisten einzutragen.
- Vor dem Stundenbeginn der 1. Stunde warten alle Schülerinnen und Schüler in der großen Pausenhalle und begeben sich erst nach dem 1. Klingeln zu den Unterrichts- oder Fachräumen. Gleiches gilt für die 2. Stunde.
- Die Klassenräume werden während der großen Pausen abgeschlossen, das Obergeschoss und die Seitenflure geräumt!
- In der Haupthalle am Haupteingang ist der Vertretungsplan für Stundenausfall ausgehängt – bitte beachten!
- Einzelbeurlaubungen erfolgen für einzelne Unterrichtsstunden und bis zu zwei Tagen durch den/die Klassenlehrer/in. Über längere Beurlaubungen entscheidet die Schulleiterin. Anträge auf Beurlaubungen vor bzw. unmittelbar nach den Ferien können nur bei der Schulleiterin gestellt werden. Die Antragsfrist von drei Unterrichtswochen ist dabei zu beachten.

Pausen- und Aufenthaltsregelung

- In Freistunden und in der Mittagspause stehen den Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsräume und die Mensa zur Verfügung. Die Mensa ist von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Das Mittagessen wird von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr in der Mensa ausgegeben.

Datei: Schulordnung Juli 2017		Titel: Schulordnung Juli 2017	
erstellt: BYR	geprüft: BLG	Stand: 01.08.2017	Seite 2 von 6



Schul- und Hausordnung der Schule auf der Aue

- Die 5 – Minuten - Pausen sind reine Wechsellpausen. Das Entfernen von der Klasse ist nur in dringenden Fällen nach Erlaubnis durch die Lehrkraft gestattet.
- In den großen Pausen begeben sich die Schüler und Schülerinnen unverzüglich in die Pausenbereiche.
- Zur Entspannung kann neben Tischtennis in den großen Pausen außerhalb des Schulgebäudes mit Tennisbällen und Softbällen gespielt werden. Die Verwendung von Lederbällen sowie anderen Bällen (z.B. Golfbällen und ähnlichem) ist wegen der Verletzungsgefahr und möglicher Sachbeschädigungen nicht erlaubt. Aus dem gleichen Grund ist das Schneeballwerfen verboten.
- Die Rampen im vorderen Innenbereich bleiben grundsätzlich frei, d.h. dort dürfen keine Schultaschen abgestellt werden. Der Aufenthalt auf den Rampen ist wegen des Durchgangsverkehrs nicht gestattet.
- Zu Beginn und während der großen Pausen haben Schüler und Schülerinnen keinen Zugang zum Obergeschoss.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, d.h. auch während der Pausen, ist nicht gestattet (Verlust des Versicherungsschutzes)
- Das Schulgebäude ist nur über den Haupteingang zu betreten. Dies gilt auch für die Pausenzeiten.
- Die Benutzung von Räumlichkeiten und Plätzen innerhalb des Schulgeländes ist Schülern und Schülerinnen nur unter Aufsicht von Lehrkräften gestattet. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

Sauberkeit (Mülltrennung/Ordnungsdienst)

- Abfälle werden getrennt gesammelt: blauer Eimer – Papier, gelber Eimer – Wertstoffe, grauer Eimer – Restmüll. Damit sich alle wohlfühlen, ist jeder mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum, im Fachraum und im übrigen Schulgelände. Ein Ordnungsdienst stellt dies sicher und wird von der Klasse und den Lehrkräften überwacht.
- Jede Klasse unterstützt mind. 1 x pro Schuljahr die Hausmeister bei der Säuberung des Schulgeländes und der Pausenhalle.
- Jeder Schüler sorgt dafür, dass die Toiletten ein besonders hygienischer Ort bleiben und nicht zweckentfremdet werden. Die dafür unterstützend eingestellte Reinigungskraft ist mit Respekt zu behandeln.
- Um den Energieverbrauch zu reduzieren, sorgt jede Klasse dafür, dass sinnvoll gelüftet/geheizt wird und der Stromverbrauch (Licht, elektrische Geräte) niedrig gehalten wird.
- Die gesamten Schuleinrichtungen werden pfleglich behandelt. Wer einen Schaden verursacht, muss auch dafür aufkommen.

Datei: Schulordnung Juli 2017		Titel: Schulordnung Juli 2017	
erstellt: BYR	geprüft: BLG	Stand: 01.08.2017	Seite 3 von 6



Schul- und Hausordnung der Schule auf der Aue

Verschiedenes

- Für das gesamte Schulgelände und das Schulgebäude gilt ein **allgemeines Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot**.
- **Fahrräder und Mofas** dürfen nur auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. **Jegliches Fahren auf dem Schulgelände ist** wegen erhöhter Unfallgefahr **verboten**. Dies gilt auch für Kick- bzw. Skateboards, Inline-Skates und ähnliche Fortbewegungsgeräte. Diese dürfen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur gesichert (und wenn möglich zusammengeklappt) mitgeführt werden.
- Es dürfen keine Gegenstände in die **Nachbargärten** oder auf die **Nachbarhäuser** geworfen werden.
- **Schulbücher, Tische, Stühle und sonstiges Mobiliar** dürfen nicht beschmiert, beschädigt oder gar zerstört werden – neben Ersatzleistungen erfolgt eine Wiedergutmachung in Form von sozialen Diensten zum Gemeinwohl!
- Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, sämtliche an sie ausgegebene **Bücher** am Tage der Ausgabe **mit einem Schutzumschlag zu versehen**. Die Bücher sind stets pfleglich zu behandeln.
- **Handys** müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude **ausgeschaltet** und **nicht sichtbar verstaut** sein. Weggenommene Handys werden durch ein Mitglied der Schulleitung ausgehändigt. Die Rückgabe der Geräte erfolgt durch die Schulleitung in den Zeiten: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr an die Erziehungsberechtigten.
- **Alle anderen elektronischen Geräte** (z.B. MP3-Player, Digitalkameras usw.) **dürfen nicht mitgebracht werden**. Bei Verstößen sind die Lehrkräfte berechtigt diese einzuziehen. Nur Erziehungsberechtigte können diese Gegenstände in den folgenden Zeiten abholen: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14.00 Uhr. Diese Frist kann in besonderen Fällen verlängert werden. Bei Verlust oder Beschädigung haftet die Schule nicht.

Hausordnung

1) Öffnungszeiten

- a) Der Haupteingang an der Südseite bleibt bis 17.15 Uhr, freitags bis 15.30 Uhr geöffnet.
- b) Das Geschäftszimmer ist montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.20 Uhr und freitags von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.
- c) In den Ferienzeiten gelten Sonderregelungen, diese sind auf unserer Homepage www.aueschule.de vermerkt.

2) **Der Gebäudeplan** weist die einzelnen Bereiche der Schule aus (siehe Haupteingang Südseite).

3) Schulveranstaltungen

- a) Besondere Schulveranstaltungen unterliegen der Genehmigung durch die Schulkonferenz und dem Einverständnis der Schulleitung. Sie sind mindestens 8 Tage vorher der Schulleitung anzuzeigen.

Datei: Schulordnung Juli 2017		Titel: Schulordnung Juli 2017	
erstellt: BYR	geprüft: BLG	Stand: 01.08.2017	Seite 4 von 6



Schul- und Hausordnung der Schule auf der Aue

- b) Die Veranstalter sind für die Organisation und für die Reinigung der benutzten Räume verantwortlich.

4) Diverse Räumlichkeiten

- a) Das Betreten der Balkone und Freitreppen ist nur im Falle der Gefahr gestattet.
- b) Das Schulgebäude ist nur über den Haupteingang zu betreten. Dies gilt auch für Pausenzeiten.

Wer gegen die Regeln der Schulordnung oder gegen die gesetzlichen Bestimmungen im hessischen Schulgesetz verstößt, muss damit rechnen, dass die vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Maßnahmen reichen von besonderen Aufgaben für die Schulgemeinde (Ordnungs- und Sozialdienst) bis hin zur Beantragung des Schulverweises. Bei Meinungsverschiedenheiten sollen Lehrkräfte, Mitglieder des Schülerrates und die Schulleitung zur Klärung hinzugezogen werden.

Alarmplan

- Bei einem Alarm während des Unterrichts verlassen die Schüler und Schülerinnen sofort unter Führung der unterrichtenden Lehrkraft klassen- bzw. gruppenweise ohne Schulgepäck die Schulgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen. Das Klassenbuch nimmt die Lehrkraft mit.
- Fenster sind möglichst zu schließen, die Türen sollen geschlossen, aber nicht abgeschlossen werden.
- Die Schüler und Schülerinnen sammeln sich mit den Lehrkräften auf
- den Freiflächen des Schulgeländes.
- Zu jedem Unterrichtsraum gehört ein Sammelplatz. Der Weg dahin wird mit der unterrichtenden Lehrkraft geübt.
- Die Schüler und Schülerinnen gehen direkt zu diesem Sammelplatz und warten dort auf ihre Lehrkraft, die die Vollständigkeit der Klasse anhand des Klassenbuchs überprüft und dies dem Verantwortlichen am Sammelplatz – kenntlich durch gelbe Weste – meldet.

Behling, Direktorin
Schulleiterin

Datei: Schulordnung Juli 2017		Titel: Schulordnung Juli 2017	
erstellt: BYR	geprüft: BLG	Stand: 01.08.2017	Seite 5 von 6



Schul- und Hausordnung der Schule auf der Aue

Zustimmungserklärung Homepage

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Schule auf der Aue unterhält eine Homepage (www.aueschule.de).
Diese Internet-Seite soll einen Einblick in die Organisation unserer Schule und das
aktuelle Schulleben bieten.

Unser Umgang mit personenbezogenen Daten ist sehr genau und
verantwortungsbewusst. In der Regel veröffentlichen wir auf unserer Homepage
daher bei Bedarf nur folgende Daten einer Schülerin / eines Schülers: Vorname,
Klasse und Fotos.

Wir bitten Sie, der Veröffentlichung dieser Daten auf unserer Homepage
zuzustimmen.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

**Wir stimmen zu, dass Vorname, Klasse und Fotos der Schülerin / des Schülers
auf der Homepage der Schule auf der Aue veröffentlicht werden dürfen.**

**Kenntnisnahme und Zustimmung der Schul- und Hausordnung sowie
der Zustimmungserklärung Homepage:**

Schüler/ Schülerin

Erziehungsberechtigte Eltern

Datei: Schulordnung Juli 2017		Titel: Schulordnung Juli 2017	
erstellt: BYR	geprüft: BLG	Stand: 01.08.2017	Seite 6 von 6